

ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN AIR FRANCE ANNULLIERUNGSKOSTEN PLUS

DECKUNGSÜBERSICHT

Versicherungskomponente	Wann sie gilt	Maximale Versicherungs- summe pro Person
Reiseannullation (Schadenversicherung)	Sie müssen Ihre Reise vor der Abreise annullieren.	CHF 5'000.–
Reiseverspätung (Schadenversicherung)	Ihre Reisepläne verzögern sich, während Sie sich auf Ihrer Reise befinden. Mindestverspätung – 4 Stunden Maximale Erstattung pro 24 Stunden Verspätung – CHF 100.– pro Person	CHF 250.–
Serviceleistungen während Ihrer Reise	Sie benötigen während Ihrer Reise telefonische Unterstützung.	keine Kostenübernahme

Die obigen Angaben sind nur eine kurze Beschreibung des Versicherungsschutzes, den Ihr Versicherungsvertrag bietet. Es gelten für alle Versicherungskomponenten Bedingungen und Ausschlüsse. Die Definitionen der Begriffe im Abschnitt «Definitionen» der Allgemeinen Versicherungsbedingungen gelten auch für diese Deckungsübersicht.

ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN (AVB)

Über den Versicherer

Versicherer ist die AWP P&C S.A., Saint-Ouen (Paris), Zweigniederlassung Wallisellen (Schweiz) mit Sitz am Richtiplatz 1, 8304 Wallisellen.

Über diesen Versicherungsvertrag Air France Annullierungskosten Plus

Nachfolgend finden Sie die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) Ihres Versicherungsvertrages. Bitte lesen Sie diese sorgfältig durch. Wir waren bemüht, sie leicht verständlich zu gestalten und zugleich die Bedingungen Ihres Versicherungsschutzes klar zu beschreiben. Sollten Sie Fragen irgendeiner Art haben, stehen wir während unserer Geschäftszeiten zur Verfügung. Besuchen Sie uns online oder rufen Sie uns unter den in der Fusszeile angegebenen Kontaktdaten an. Sollten sich Ihre Reisepläne ändern, informieren Sie uns bitte, damit wir Ihren Versicherungsvertrag gegebenenfalls anpassen können.

Ihr Versicherungsvertrag wurde auf Basis der von Ihnen beim Abschluss gemachten Angaben erstellt. Wir werden die Versicherungsleistungen erbringen, die in dieser AVB beschrieben werden, wenn Sie die Prämie begleichen und sich an alle Bestimmungen dieser AVB halten. Sie werden ausserdem feststellen, dass einige Wörter kursiv geschrieben sind. Diese Wörter werden im Abschnitt «Definitionen» erklärt.

Wo im Folgenden – aus Gründen der leichten Lesbarkeit – nur männliche Personenbezeichnungen verwendet werden, sind darunter stets auch die entsprechenden weiblichen und diversen Personenbezeichnungen zu verstehen.

Was dieser Versicherungsvertrag beinhaltet

Dieser Reiseversicherungsvertrag deckt nur plötzliche und unerwartete, spezifische Situationen, Ereignisse und Schäden ab, die in diesen AVB enthalten sind.

Ihr Versicherungsvertrag besteht aus zwei Teilen:

1. Versicherungspolice
2. Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB), inkl. Deckungsübersicht

HINWEIS:

Nicht alle Schäden sind gedeckt, auch wenn sie plötzlich und unerwartet auftreten und Sie keinen Einfluss darauf haben. Es sind nur diejenigen Schäden gedeckt, die den Voraussetzungen dieser AVB entsprechen. Bitte entnehmen Sie die im Rahmen Ihres Versicherungsvertrages für alle Versicherungskomponenten geltenden Ausschlüsse dem Abschnitt «Allgemeine Ausschlüsse».

Widerrufsrecht

Sie können den *Versicherungsvertrag* innert einer Frist von 14 Tagen durch Mitteilung an *uns* unter info.ch@allianz.com widerrufen. Bitte beachten Sie, dass eine Rückerstattung der Prämie nur dann möglich ist, wenn *Ihre* versicherte *Reise* noch nicht begonnen hat und wenn noch kein Schadensfall für diesen *Versicherungsvertrag* eingetreten ist. Nach Ablauf dieser 14-Tage-Frist kann *Ihre* Prämie nicht mehr erstattet werden.

INHALT

DEFINITIONEN	2
WANN IHR VERSICHERUNGSSCHUTZ BEGINNT UND ENDET	5
BESCHREIBUNG DER VERSICHERUNGSKOMPONENTEN	5
A. Reiseannullation	5
B. Reiseverspätung	8
C. Serviceleistungen während Ihrer Reise	8
ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE	8
HINWEIS IM SCHADENFALL	10
ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	10

DEFINITIONEN

In diesem Teil werden die kursiv geschriebenen Wörter dieser AVB definiert.

Abreisedatum	Das laut <i>ihrem</i> Reiseplan und <i>Ihrer</i> Versicherungspolice ursprünglich von <i>Ihnen</i> für den Reisebeginn ausgewählte Datum.
Adoptionsverfahren	Ein obligatorisches Rechtsverfahren oder ein anderer Termin, bei dem <i>Ihre</i> Teilnahme als künftige Adoptiveltern(teile) gesetzlich vorgeschrieben ist, damit <i>Sie</i> ein minderjähriges Kind rechtmässig adoptieren können.
Aktivitäten in grossen Höhen	Eine Aktivität, bei der inbegriffen oder beabsichtigt ist, die Höhe von 4'500 Metern in anderer Form als in einem Verkehrsflugzeug als Passagier zu übersteigen.
Angemessene Kosten	Der gewöhnlich für eine bestimmte Leistung in einem spezifischen geographischen Gebiet in Rechnung gestellte Betrag. Die Kosten müssen der Verfügbarkeit und Komplexität der Leistung, der Erhältlichkeit benötigter Teile/Materialien/Zubehör/Ausrüstung sowie der Verfügbarkeit angemessen ausgebildeter und lizenzierter Dienstleister entsprechen. Als <i>angemessene Kosten</i> für die Beförderung gelten die Kosten, die ein gewerbliches Transportunternehmen für dieselbe Dienstleistungsklasse berechnet, die ursprünglich gebucht worden ist.
Arbeitsstreik	Eine organisierte und absichtliche Niederlegung oder Verlangsamung der Arbeit durch eine Gruppe von Mitarbeitern oder die Verweigerung der Arbeitsleistung von Mitarbeitern, um ihren Arbeitgeber dazu zu bringen, ihren Forderungen nachzukommen oder diesen zuzustimmen. Dies umfasst keine ausgedehnten oder allgemeinen Streiks von Arbeitnehmern oder der Öffentlichkeit in einer Gemeinde, einem Staat, einer Region oder einem Land. Dies umfasst auch keine Streiks, die das Ausmaß von <i>inneren Unruhen</i> oder <i>politischer Gefahr</i> erreichen oder damit in Verbindung stehen.
Arzt	Eine Person, die rechtmässig zur Ausübung des Arzt- oder Zahnarztberufs berechtigt ist und falls erforderlich über eine Lizenz verfügt. Das können weder <i>Sie</i> , noch eine <i>mitreisende Person</i> , eines <i>Ihrer Familienmitglieder</i> , ein <i>Familienmitglied</i> einer <i>mitreisenden Person</i> bzw. der kranken oder verletzten Person oder eine andere Person, die direkt von <i>Ihrem</i> Anspruch profitiert, sein.
Assistenzhund	Alle Hunde, die individuell trainiert werden, um Aufgaben oder Verrichtungen zugunsten eines Menschen mit Behinderung, einschliesslich körperlicher, sensorischer, psychischer, geistiger oder anderer mentaler Behinderungen, zu übernehmen. Beispiele für Aufgaben oder Verrichtungen sind, ohne drauf beschränkt zu sein: Führung blinder Menschen, Warnung taubstummer Menschen und Ziehen eines Rollstuhls. Andere Tierarten, ob Wild- oder Haustiere, ausgebildet oder nicht, werden nicht als <i>Assistenzhund</i> angesehen. Die verbrechenabwehrende Wirkung der Anwesenheit eines Tieres und die Gewährleistung emotionaler Unterstützung, von Wohlbefinden, Komfort oder Gesellschaft werden gemäss dieser Definition nicht als Aufgaben oder Verrichtungen angesehen.
Beförderungsunternehmen	Ein für den gewerblichen Personentransport gegen Gebühr zwischen Städten auf dem Land-, Luft- oder Wasserweg zugelassenes Unternehmen. Hierunter fallen nicht: 1. Mietfahrzeugfirmen; 2. Persönliche oder nicht-gewerbliche Beförderungsunternehmen;

3. Charterbeförderung, ausser einer Gruppenbeförderung, die durch *Ihren* Reiseveranstalter gechartert wird; oder
4. *öffentliche Verkehrsmittel*.

Bestehendes gesundheitliches Problem	Verletzungen und Krankheiten, die vor dem Versicherungsabschluss, der Reisebuchung bzw. dem Reiseantritt bereits bestanden haben, sowie damit verbundene Folgen, Komplikationen, Verschlimmerungen oder Rückfälle, unabhängig davon, ob sie der Person bekannt waren oder nicht. Chronische Krankheiten gelten nicht als <i>bestehendes gesundheitliches Problem</i> , wenn innert 120 Tagen vor dem Versicherungsabschluss, der Reisebuchung bzw. dem Reiseantritt keine Komplikationen, Verschlimmerungen oder Rückfälle aufgetreten sind.
Computersystem	Jeder Computer, jede Hardware, Software oder jedes Kommunikationssystem oder elektronische Gerät (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Smartphones, Laptops, Tablets, tragbare Geräte), jeder Server, jede Cloud, jeder Mikrocontroller oder ähnliche Systeme, einschliesslich aller zugehörigen Eingabe-, Ausgabe-, Datenspeicherungs-Geräte, Netzwerk-Komponenten oder Datensicherungs-Einrichtungen.
Cyber-Risiko	Alle Verluste, Schäden, Haftungsansprüche, Forderungen, Kosten oder Ausgaben jeglicher Art, die direkt oder indirekt durch einen oder mehrere der folgenden Fälle verursacht wurden, daraus resultieren oder damit in Verbindung stehen: 1. Jede unbefugte, arglistige oder rechtswidrige Handlung sowie die Androhung davon, die den Zugriff auf ein <i>Computersystem</i>, dessen Verarbeitung, Nutzung oder Betrieb betrifft; 2. Jeder Fehler oder jede Unterlassung im Zusammenhang mit dem Zugriff auf ein <i>Computersystem</i>, dessen Verarbeitung, Nutzung oder Betrieb; 3. Jede teilweise oder vollständige Nichtverfügbarkeit oder der Ausfall des Zugriffs auf ein <i>Computersystem</i>, dessen Verarbeitung, Nutzung oder Betrieb; oder 4. Jede Form von Nutzungsausfall, Funktionsminderung, Reparatur, Ersatz, Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung von Daten, einschliesslich aller Gegenwerte dieser Daten.
Epidemie	Eine ansteckende Krankheit, die von einem Vertreter der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer offiziellen Regierungsbehörde als <i>Epidemie</i> bezeichnet oder anerkannt wird.
Ersthelfer	Notfallpersonal (wie Polizeibeamte, Transportsanitäter oder Feuerwehrmänner), das zu den Zuständigen zählt, die sich unverzüglich an einen <i>Unfall</i> - oder Notfallort zu begeben haben, um Hilfe und Unterstützung zu leisten.
Fahrzeugpanne	Ein plötzlicher, unvorhergesehener mechanischer Vorfall, der verhindert, dass das Fahrzeug in gewöhnlicher Weise gefahren werden kann, einschliesslich eines elektronischen Problems, einer Reifenpanne oder Flüssigkeitsverlust (ausser Treibstoffmangel).
Familienmitglied	<i>Ihr/Ihre:</i> 1. Ehepartner (aufgrund von Heirat, eingetragener Partnerschaft oder Lebenspartnerschaft); 2. <i>Mitbewohner</i>; 3. Eltern und Stiefeltern; 4. Kinder, Stiefkinder, Pflegekinder, Adoptivkinder oder Kinder, für die derzeit ein <i>Adoptionsverfahren</i> hängig ist; 5. Geschwister; 6. Grosseltern und Grosskinder; 7. Die folgenden Verwandten <i>Ihres</i> Ehepartners: Mutter, Vater, Sohn, Tochter, Bruder, Schwester und Grosseltern; 8. Tanten, Onkel, Nichten und Neffen; 9. Vormund kraft Gesetzes und bevormundete Person; sowie 10. Au-pair.
Gepäck	Persönliches Eigentum, das Sie auf <i>Ihrer Reise</i> mit sich führen oder erwerben.
Hauptwohnsitz	<i>Ihre</i> feste Wohnadresse für rechtliche und steuerliche Zwecke.
Innere Unruhen	Öffentliche Proteste, Streiks, Aufstände, Demonstrationen, rechtswidrige Versammlungen oder Ausschreitungen in einer Gemeinde, einer Region, einem Staat oder einem Land, welche Gewalttätigkeiten, Zerstörung von öffentlichem oder privatem Eigentum, Gesetzlosigkeit, Ungehorsam oder die Behinderung des freien Zugangs oder der Bewegungsfreiheit in öffentlichen Bereichen durch Zusammenkünfte von zwei oder mehr Personen umfassen. Der Begriff umfasst keine Vorfälle, die den Grad einer <i>politischen Gefahr</i> , eines <i>Terrorakts</i> , eines <i>Krieges</i> oder einer <i>Kriegshandlung</i> erreichen oder damit zusammenhängen.
Klettersport	Eine Betätigung, bei der Klettergurte, Seile, Sicherungsschlingen, Steigeisen oder Pickel verwendet werden. Nicht inbegriffen ist beaufsichtigtes Freizeitklettern an künstlichen Oberflächen.
Krieg	Ein Zustand oder Zeitraum eines feindlichen bewaffneten Konflikts, eines Bürgerkriegs oder einer militärischen oder paramilitärischen Aktion zwischen zwei oder mehreren der folgenden Akteure: einer Nation, einem Staat, einer Regierung, einem Gebiet oder einer organisierten politischen oder machtausübenden Gruppe. Dies schliesst alle Handlungen oder Ereignisse ein, die in direktem Zusammenhang mit einem solchen Konflikt oder einer solchen Aktion stehen oder einen solchen Konflikt

oder eine solche Aktion unmittelbar auslösen. Diese Definition gilt unabhängig davon, ob der *Krieg* offiziell oder formell erklärt worden ist.

Kriegshandlung	Jede Handlung, die mit einem <i>Krieg</i> zusammenhängt, im Verlauf eines <i>Krieges</i> erfolgt oder diesen unmittelbar auslöst.
Mitbewohner	Eine Person, mit der <i>Sie</i> derzeit zusammenleben und die mindestens 18 Jahre alt ist.
Mitreisende Person	Eine Person oder ein <i>Assistenzhund</i> , die bzw. der auf <i>Ihrer Reise</i> mit <i>Ihnen</i> reist, auch zur Begleitung. Ein Gruppen- oder Reiseleiter bzw. eine Gruppen- oder Reiseleiterin wird nicht als <i>mitreisende Person</i> angesehen, es sei denn <i>Sie</i> teilen sich mit dem Gruppen- oder Reiseleiter bzw. der Gruppen- oder Reiseleiterin dasselbe Zimmer.
Naturkatastrophen	Ein grossflächiges extremes Wetter- oder Umweltereignis, durch das Eigentum beschädigt, wesentliche Verkehrs- oder Versorgungsdienste unterbrochen oder Menschen gefährdet werden, einschliesslich Erdbeben, Brand, Hochwasser, Hurrikan oder Vulkanausbruch, ohne darauf beschränkt zu sein.
Öffentliche Verkehrsmittel	Örtliche, regionale oder andere städtische Verkehrssystembeförderer (wie Züge, Stadtbusse, Trams, U-Bahnen, Fähren, Taxis, Fahrzeugvermietung mit Fahrer oder andere derartige Verkehrsmittel), die <i>Sie</i> oder eine <i>mitreisende Person</i> gegen eine Gebühr in einem Umkreis von weniger als 150 km befördern.
Pandemie	Eine <i>Epidemie</i> , die von einem Vertreter oder einer Vertreterin der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer offiziellen Regierungsbehörde als <i>Pandemie</i> bezeichnet oder anerkannt wird.
Politische Gefahr	Einer oder mehrere der folgenden Vorgänge: - Jedes Ereignis, jeder organisierte Widerstand oder jede Aktion, die darauf abzielt oder die Absicht impliziert, das bestehende Staatsoberhaupt, einen gewählten oder ernannten Amtsträger, eine Regierung oder eine organisierte politische oder machtausübende Gruppe ausserhalb der normalen rechtlichen Verfahren zu stürzen, zu verdrängen oder zu verändern; - Verstaatlichung; - Beschlagnahme; - Enteignung; - Freiheitsberaubung; - Requisition; - Revolution; - Aufruhr; - Aufstand; - Militärische und andersartige Machtergreifung.
Quarantäne	Obligatorische unfreiwillige Freiheitsbeschränkung auf Anordnung oder sonstige offizielle Weisung einer Regierung, einer öffentlichen Behörde bzw. des Kapitäns eines gewerblich genutzten Schiffes, auf dem <i>Sie</i> für eine Fahrt während <i>Ihrer Reise</i> gebucht sind, mit dem Ziel die Ausbreitung einer ansteckenden Krankheit zu verhindern, der <i>Sie</i> oder eine <i>mitreisende Person</i> ausgesetzt waren.
Reise	Ihre Reise zu und/oder von einem Ort ausserhalb Ihres Hauptwohnsitzes oder innerhalb eines Ortes ausserhalb Ihres Hauptwohnsitzes. Umzüge oder das Pendeln von und zur Arbeit sind nicht inbegriffen. Eine Reise darf nicht länger als 90 Tage dauern.
Reiseunternehmen	Ein Reisevermittler, Reiseveranstalter, <i>Beförderungsunternehmen</i> , Hotel, Kreuzfahrtanbieter oder anderer Reisedienstleister.
Rückerstattung	Geld, Guthaben oder Gutschein für eine künftige <i>Reise</i> , das bzw. den <i>Sie</i> berechtigterweise von einem <i>Reiseunternehmen</i> zu erhalten haben bzw. alle Guthaben, Rückgewinne oder Kostenerstattungen, auf die <i>Sie</i> einen berechtigten Anspruch gegenüber <i>Ihrem</i> Arbeitgeber, einer anderen Versicherungsgesellschaft, einem Kreditkartenausgeber oder einer anderen juristischen Person haben.
Sie bzw. Ihr, Ihre	Alle Personen, die in der Versicherungspolice als Versicherte aufgeführt sind.
Terrorakt	Eine Handlung, inklusive, aber nicht beschränkt auf die Anwendung von Gewalt, einer Person oder einer Gruppe von Personen, die allein oder im Auftrag oder in Verbindung mit einer oder mehreren Organisationen handelt, die Terrorismus darstellt, wie er von der Regierungsbehörde oder nach den Gesetzen <i>Ihres</i> Wohnsitzlandes anerkannt ist, und die zu politischen, religiösen, ethnischen und/oder ideologischen Zwecken begangen wird, inklusive der Absicht, eine Regierung zu beeinflussen und/oder die Öffentlichkeit oder einen Teil der Öffentlichkeit in Angst zu versetzen. Nicht dazu gehören <i>politische Gefahren</i> , <i>Krieg</i> oder <i>Kriegshandlungen</i> .
Unbewohnbar	Durch <i>Naturkatastrophe</i> , Brand oder Hochwasser, Einbruchdiebstahl, Sturm oder Sachbeschädigung ist so grosser Schaden verursacht worden (einschliesslich längeren Strom-, Gas- oder Wasserversorgungsausfalls), dass eine vernünftige Person ihren <i>Hauptwohnsitz</i> oder den Bestimmungsort als unzugänglich bzw. unbenutzbar betrachtet.
Unerlaubte Handlung	Eine Handlung, die dort, wo sie verübt wird, gegen das Recht verstösst.

Unfall	Ein unerwartetes und unbeabsichtigtes äusseres Ereignis, das eine Verletzung, einen Sachschaden oder beides verursacht.
Unterkunft	Ein Hotel oder jede andere Art von <i>Unterkunft</i> , das oder die Sie reserviert haben oder in dem bzw. in der Sie untergebracht sind, wodurch Ihnen Kosten entstehen.
Unwetter	Aussergewöhnlich gefährliche Wetterbedingungen, einschliesslich Sturm, Orkan, Tornado, Nebel, Hagelfall, Starkregen, Schneesturm oder Eisregen, ohne darauf beschränkt zu sein.
Vandalismus	Jede rechtswidrige Handlung, die vorsätzlich zur Beschädigung oder Zerstörung von öffentlichem oder privatem Eigentum führt.
Verkehrsunfall	Ein unerwartetes und unbeabsichtigtes verkehrsbezogenes Ereignis, das <i>Verletzungen</i> , Sachschäden oder beides zur Folge hat. Ausgenommen sind <i>Fahrzeugpannen</i> .
Verletzung	Eine physische, körperliche Schädigung.
Versicherte Ereignisse	Die spezifisch benannten Situationen oder Ereignisse, für die Sie im Rahmen dieses <i>Versicherungsvertrages</i> versichert sind.
Versicherungsvertrag	Der erworbene Reiseversicherungsschutz. Der <i>Versicherungsvertrag</i> umfasst die Versicherungspolice und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) inklusive der Deckungsübersicht.
Wir bzw. uns, unser	Versicherer ist die AWP P&C S.A., Saint-Ouen (Paris), Zweigniederlassung Wallisellen (Schweiz) mit Sitz am Richtiplatz 1, 8304 Wallisellen.

WANN IHR VERSICHERUNGSSCHUTZ BEGINNT UND ENDET

Sie haben nur dann einen Anspruch auf Versicherungsleistungen, wenn *wir* Ihren Versicherungsantrag akzeptieren und Ihnen dies offiziell bestätigen. Deckungsbeginn und Deckungsende Ihres *Versicherungsvertrages* sind in Ihrer Versicherungspolice angegeben. Der *Versicherungsvertrag* wird am Tag des Eingangs Ihres Abschlusses und der vollständigen Prämienzahlung wirksam. Der Abschluss und die vollständige Prämienzahlung müssen vor *Abreisedatum* eingehen oder am Tag des *Abreisedatums*.

Eine Deckung besteht nur für Schäden, die während der Geltungsdauer Ihres *Versicherungsvertrages* eintreten.

Ausser bei *Reisen* innerhalb eines Tages werden das von Ihnen beim Kauf angegebene Ab- und Rückreisedatum bei unserer Berechnung der Länge Ihrer Reise als zwei separate Reisetage gezählt.

Ihr *Versicherungsvertrag* endet am Deckungsende, das in Ihrer Versicherungspolice angegeben ist. Gleichwohl gibt es Situationen, bei denen Ihr *Versicherungsvertrag* u. U. an einem anderen Datum endet. Wurde Ihr *Versicherungsvertrag* im Zuge einer One-Way-Buchung erworben, ist Ihr Deckungsende das geplante Rückreisedatum Ihrer Reise gemäss Ihren Reisepapieren (das nicht über 90 Tage nach dem *Abreisedatum* liegen darf, das in Ihren Reisepapieren genannt wird). Zudem wird Ihr *Versicherungsvertrag* am frühesten der folgenden Zeitpunkte enden:

1. Um 23:59 Uhr des Tages, an dem Sie uns einen Reiserücktrittsanspruch mitteilen;
2. Um 23:59 Uhr des Tages, an dem Sie Ihre Reise beenden, sollten Sie Ihre Reise vorzeitig beenden;
3. Um 23:59 Uhr des Tages, an dem Sie zur Weiterversorgung in einer medizinischen Einrichtung ankommen, sollten Sie Ihre Reise aus medizinischen Gründen beenden; oder
4. Um 23:59 Uhr am 90. Tag der Reise.

Sollte sich Ihre Rückreise allerdings wegen eines versicherten Ereignisses verspäten, verlängern wir Ihre Deckungslaufzeit, bis Sie in der Lage sind, an Ihren Abreiseort bzw. Hauptwohnsitz zurückzukehren, oder bis zum Tag Ihrer Ankunft in einer medizinischen Einrichtung zur Weiterversorgung infolge einer medizinischen Repatriierung bzw. eines Reiseabbruches, je nachdem, was früher eintritt.

Bitte beachten Sie, dass dieser *Versicherungsvertrag* für eine spezifische Reise gilt und nicht verlängerbar ist.

BESCHREIBUNG DER VERSICHERUNGSKOMPONENTEN

In diesem Abschnitt werden wir die verschiedenen Arten von Versicherungskomponenten beschreiben, die Teil Ihres *Versicherungsvertrages* sind. Wir erläutern jede einzelne Versicherungskomponente und die besonderen Bedingungen, die für eine Deckung erfüllt sein müssen. **Bitte beachten Sie allfällige Ausschlüsse.**

A. Reiseannullation

Wird Ihre Reise aus einem der unten aufgeführten versicherten Ereignisse annulliert oder verschoben, erstatten wir Ihnen Ihre vertraglich geschuldeten Reisekosten, Anzahlungen, Annullationsgebühren und Gebühren für die Umbuchung Ihrer Beförderung (abzüglich erhaltener Rückerstattungen) bis zu der in Ihrer Deckungsübersicht aufgeführten maximalen Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Reiseannullation». Bitte beachten Sie, dass diese Versicherungskomponente nur vor Ihrem Reiseantritt gilt.

Wenn Sie für eine gemeinsame *Unterkunft* vorausbezahlt haben und die *mitreisende Person* ihre *Reise* aus einem oder mehreren der unten aufgeführten *versicherten Ereignisse* annulliert, erstatten wir auch alle zusätzlichen Unterkunftsgebühren, die für Sie anfallen.

HINWEIS: Wir werden Ihnen keine Kosten und/oder Gebühren für Ihre Reise erstatten, die in der Verantwortung Ihres Reiseunternehmens liegen.

WICHTIG: Sie müssen sämtliche Ihrer Reiseunternehmen innert 48 Stunden nach der Feststellung, dass Sie Ihre Reise annullieren müssen, benachrichtigen. Sollten Sie ein Reiseunternehmen erst danach benachrichtigen und deshalb eine geringere Rückerstattung erhalten, übernehmen wir die Differenz nicht. Sollte eine ernsthafte Krankheit, Verletzung oder ernsthafte gesundheitliche Beschwerden Sie daran hindern, Ihre Reiseunternehmen in diesem Zeitraum von 48 Stunden benachrichtigen zu können, müssen Sie selbige benachrichtigen, sobald Sie dazu in der Lage sind.

Versicherte Ereignisse:

1. Sie oder eine *mitreisende Person* erkranken oder verletzt sich bzw. haben gesundheitliche Beschwerden in so gravierender Weise (einschliesslich der Diagnose einer *epidemischen* oder *pandemischen* Krankheit), dass Sie Ihre Reise annullieren müssen.

Es gilt folgende Bedingung:

- a. Sie oder eine *mitreisende Person* erhalten den ärztlichen Rat, Ihre Reise zu annullieren, bevor Sie diese annullieren.

2. Ein *Familienmitglied*, das nicht mit Ihnen reist, erkrankt, verletzt sich oder hat gesundheitliche Beschwerden (einschliesslich der Diagnose einer *epidemischen* oder *pandemischen* Krankheit).

Es gilt folgende Bedingung:

- a. Die Krankheit, Verletzung oder gesundheitlichen Beschwerden muss bzw. müssen von einem Arzt als lebensbedrohend erachtet werden oder eine Hospitalisierung erfordern.

3. Sie, eine *mitreisende Person*, ein *Familienmitglied* oder Ihr *Assistenzhund* sterben am oder nach Deckungsbeginn Ihres *Versicherungsvertrages* und vor Ihrer Reise.

4. Sie oder eine *mitreisende Person* müssen sich vor Ihrer Reise in Quarantäne begeben, da Sie Folgendem ausgesetzt waren:

- a. Einer nicht *epidemischen* oder *pandemischen*, ansteckenden Krankheit; oder
- b. Einer *Epidemie* oder *Pandemie*, aber nur, wenn folgende Bedingungen zutreffen:
 - i. Die Quarantäne gilt speziell für Sie oder eine *mitreisende Person*, d. h. Sie oder eine *mitreisende Person* müssen spezifisch und individuell in einer Anordnung oder Weisung namentlich aufgeführt und aufgefordert werden, sich aufgrund einer *Epidemie* oder *Pandemie* in Quarantäne zu begeben; und
 - ii. Die Quarantäne gilt nicht allgemein oder umfassend (a) für einen Teil oder die Gesamtheit einer Bevölkerung, eines geographischen Gebiets, eines Gebäudes oder eines Schiffes oder (b) für die Ziel-, Herkunfts- oder Durchreisegegend der reisenden Person. Diese Bedingung (ii) gilt auch, wenn Sie oder die *mitreisende Person* in der Quarantäneanordnung oder -weisung namentlich unter Quarantäne gestellt werden.

5. Sie oder eine *mitreisende Person* sind am *Abreisedatum* in einen *Verkehrsunfall* verwickelt.

Eine der folgenden Bedingungen muss erfüllt sein:

- a. Sie oder eine *mitreisende Person* benötigen medizinische Behandlung; oder
- b. Ihr Fahrzeug oder das Fahrzeug einer *mitreisenden Person* muss repariert werden, da es nicht verkehrssicher ist.

6. Sie werden gerichtlich aufgefordert, während Ihrer Reise bei einem Rechtsverfahren zu erscheinen.

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. Das Erscheinen hängt nicht mit Ihrem Beruf zusammen (wenn Sie etwa in Ihrer Eigenschaft als Anwalt, Richter, Gerichtsschreiber, Strafverfolgungsbeamter oder Anwaltsgehilfe erscheinen, wäre dies nicht gedeckt).
- b. Das Erscheinen ist nicht aufgrund von Selbstverschulden oder -verursachung nötig.

7. Ihr *Hauptwohnsitz* wird unbewohnbar.

8. Sie oder eine *mitreisende Person* erhalten bzw. erhält nach dem Abschluss Ihres *Versicherungsvertrages* vom aktuellen Arbeitgeber die Kündigung.

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. Die Kündigung erfolgt nicht aufgrund Ihres Verschuldens oder des Verschuldens der *mitreisenden Person*;
- b. Die Beschäftigung muss unbefristet gewesen sein; und
- c. Das Beschäftigungsverhältnis muss mindestens drei aufeinanderfolgende Monate lang bestanden haben.

9. Sie oder eine *mitreisende Person* erhalten nach dem Abschluss Ihres *Versicherungsvertrages* eine unbefristete, bezahlte Erwerbstätigkeit, die eine Präsenz am Arbeitsplatz während der ursprünglich geplanten Reisedaten erfordert.

10. *Ihr Hauptwohnsitz* oder derjenige einer *mitreisenden Person* wird auf Dauer um mindestens 150 km verlegt aufgrund Umzugs *Ihres* aktuellen Arbeitgebers oder desjenigen einer *mitreisenden Person*. Eingeschlossen in dieses Ereignis ist eine Verlegung des *Hauptwohnsitzes* aufgrund Umzugs des aktuellen Arbeitgebers *Ihres* Ehepartners.
11. *Sie* oder eine *mitreisende Person* werden in der Eigenschaft als *Ersthelfer* während der ursprünglich geplanten Reisedaten aufgrund von *Unfall* oder *Notfall* (einschliesslich einer *Naturkatastrophe*) beigezogen, um Hilfe oder Unterstützung zu leisten.
12. *Sie* oder eine *mitreisende Person* müssen während *Ihrer Reise* an einem Termin zu einem *Adoptionsverfahren* teilnehmen.
13. *Sie*, eine *mitreisende Person* oder ein *Familienmitglied* werden als Mitglied der Armee oder des Zivilschutzes aufgeboten, ausser im Kriegsfall.
14. *Sie* oder eine *mitreisende Person* können aus medizinischen Gründen eine Impfung nicht erhalten, die für die Einreise am Reisezielort erforderlich ist.
15. Für die *Reise* erforderliche Reisedokumente von *Ihnen* oder einer *mitreisenden Person* werden gestohlen.

Es gilt folgende Bedingung:

- a. *Sie* müssen nachweisen, dass *Sie* versucht haben, bei entsprechenden Behörden Ersatzdokumente zu erhalten, die *Ihnen* ermöglicht hätten, die ursprünglich geplanten *Reisedaten* einzuhalten.
16. *Ihnen* oder einer *mitreisenden Person* wird von den Behörden des Ziel- oder Transitlandes ein Touristenvisum verweigert.
 17. *Sie* stellen nach Abschluss dieses *Versicherungsvertrages* fest, dass *Sie* schwanger sind.
 18. *Sie* werden bei der Geburt des Kindes eines *Familienmitglieds* gebraucht.
 19. *Ihre Unterkunft* am Reiseziel wird unbewohnbar.
 20. *Ihre Familie* ausserhalb *Ihres* Wohnsitzlandes kann *Sie* während *Ihrer Reise* nicht wie geplant beherbergen, da eine Person im Haushalt der Familie gestorben, ernsthaft erkrankt oder *verletzt* worden ist bzw. bei ihr gesundheitliche Beschwerden aufgetreten sind.
 21. Regierungsbehörden ordnen eine Zwangsevakuiierung an *Ihrem* Reiseziel an, die innerhalb der 24 Stunden vor *Ihrem Abreisedatum* in Kraft ist.

Es gilt folgende Bedingung:

- a. *Ihr Versicherungsvertrag* wurde erworben, bevor das Ereignis öffentlich bekannt wurde, durch das die Zwangsevakuiierung veranlasst worden ist.
22. *Sie* oder eine *mitreisende Person* werden am Deckungsbeginn oder danach, aber vor dem geplanten *Abreisedatum* gerichtlich geschieden oder getrennt.

Es gilt folgende Bedingung:

- a. *Ihr Versicherungsvertrag* wurde innert 14 Tagen ab Reisebuchung erworben.
23. *Ihr Fahrzeug* oder das Fahrzeug einer *mitreisenden Person* erleidet eine *Fahrzeugpanne* auf dem Weg zum Abfahrtsort *Ihrer Reise*.
 24. *Ihr Hauptfahrzeug* oder das Hauptfahrzeug einer *mitreisenden Person*, mit dem *Sie* oder die *mitreisende Person* zum Abfahrtsort *Ihrer Reise* fahren wollten oder mit dem *Sie* oder die *mitreisende Person* sich hauptsächlich auf *Ihrer Reise* fortbewegen wollten, wird gestohlen.
 25. *Sie* bestehen die Abschlussprüfung einer anerkannten Bildungseinrichtung nicht und die Wiederholungsprüfung findet während *Ihrer Reise* oder innert 14 Tagen nach Reiseende statt oder *Sie* werden nicht in die nächst höhere Klasse der anerkannten Bildungseinrichtung versetzt, an der *Sie* unterrichtet werden.
 26. *Ihr Reiseveranstalter* oder kommerzieller Veranstaltungsorganisator sagt *Ihre* mehrtägige Rundreise oder mehrtägige Veranstaltung ab, die der Hauptzweck *Ihrer Reise* ist und vor *Ihrem Abreisedatum* erworben wurde, aufgrund:
 - a. einer *Naturkatastrophe*;
 - b. eines *Unwetters*.
 27. Ein *Terrorakt* tritt innert 30 Tagen vor *Ihrem Abreisedatum* im Umkreis von 100 Kilometern einer Ortschaft ein, in die *Sie* auf *Ihrer Reise* gemäss *Ihrem* ursprünglichen Reiseplan reisen.

Es gilt folgende Bedingung:

- a. Innert 30 Tagen vor Deckungsbeginn *Ihres Versicherungsvertrages* darf im Umkreis von 40 Kilometern der Ortschaft kein *Terrorakt* eingetreten sein.

B. Reiseverspätung

Sollte sich *Ihre Reise* oder die *Reise* einer *mitreisenden Person* aus einem der unten aufgeführten *versicherten Ereignisse* verspäten, erstatten wir Ihnen bis zur maximalen Versicherungssumme für die Versicherungskomponente «Reiseverspätung» gemäss Ihrer Deckungsübersicht abzüglich verfügbarer Rückerstattungen folgende Kosten:

- i. Den Verlust, der Ihnen durch Vorauszahlung Ihrer Reisekosten entstanden ist, und die zusätzlichen Kosten, die Ihnen dort, wo und während Sie verspätet sind für Verpflegung, *Unterkunft*, Kommunikation und Beförderung vor Ort entstehen, vorbehaltlich eines Tageslimits (24 Stunden) gemäss Ihrer Deckungsübersicht.
- ii. *Angemessene Kosten* für die Beförderung, um entweder Ihre Rundreise/Kreuzfahrt oder Ihren Zielort zu erreichen, sollte die Verspätung dazu führen, dass Sie die deren Abfahrt verpassen.
- iii. *Angemessene Kosten* für die Beförderung, um entweder Ihren Zielort zu erreichen oder nach Hause zurückzukehren, sollte die Verspätung eines öffentlichen Verkehrsmittels auf Ihrem Weg zum Flughafen oder Bahnhof dazu führen, dass Sie Ihren Abflug oder die Abfahrt Ihres Zuges versäumen.

HINWEIS: Wir werden Ihnen keine Kosten erstatten, für die Ihr Beförderungs- oder Ihr Reiseunternehmen haftet.

Die Verspätung muss wenigstens der Mindestverspätung gemäss den Angaben unter der Versicherungskomponente «Reiseverspätung» in Ihrer Deckungsübersicht entsprechen und aus einem der folgenden *versicherten Ereignisse* eingetreten sein:

1. Verspätung eines *Beförderungsunternehmens*;
2. *Arbeitsstreik*, ausser er wurde vor dem Abschluss Ihres *Versicherungsvertrages* angedroht oder angekündigt;
3. *Quarantäne* während Ihrer *Reise*, da Sie Folgendem ausgesetzt waren:
 - a. Einer nicht *epidemischen* oder *pandemischen*, ansteckenden Krankheit; oder
 - b. Einer *Epidemie* oder *Pandemie*, aber nur, wenn folgende Bedingungen zutreffen:
 - i. Die *Quarantäne* gilt speziell für Sie oder eine *mitreisende Person*, d. h. Sie oder eine *mitreisende Person* müssen spezifisch und individuell in einer Anordnung oder Weisung namentlich aufgeführt und aufgefordert werden, sich aufgrund einer *Epidemie* oder *Pandemie* in *Quarantäne* zu begeben; und
 - ii. Die *Quarantäne* gilt nicht allgemein oder umfassend (a) für einen Teil- oder die Gesamtheit einer Bevölkerung, eines geographischen Gebiets, eines Gebäudes oder eines Schiffes oder (b) für die Ziel-, Herkunfts- oder Durchreisegegend der reisenden Person. Diese Bedingung (ii) gilt auch, wenn Sie oder die *mitreisende Person* in der Quarantäneanordnung oder -weisung namentlich unter *Quarantäne* gestellt werden.
4. *Naturkatastrophe*;
5. Verlust oder Diebstahl von Reisedokumenten;
6. Entführung, es sei denn, es handelt sich um einen *Terrorakt*;
7. *Innere Unruhen*, es sei denn, sie entwickeln sich zu *politischer Gefahr*;
8. *Verkehrsunfall*; oder
9. Ein *Beförderungsunternehmen* verweigert Ihnen oder einer *mitreisenden Person* die Beförderung aufgrund des Verdachts, dass Sie oder eine *mitreisende Person* an einer ansteckenden Krankheit (einschliesslich einer *epidemischen* oder *pandemischen* Krankheit) leiden. Dies schliesst Ihre Weigerung oder Ihr Versäumen Reise- bzw. Einreisevorschriften einzuhalten nicht mit ein.

C. Serviceleistungen während Ihrer Reise

Sollten Sie auf Ihrer *Reise* Serviceleistungen benötigen, sind wir täglich rund um die Uhr für Sie da. Mit unserer weltweiten Präsenz und unserem mehrsprachigen Personal stehen wir unter folgender Nummer zur Verfügung:

Telefon +41 44 202 00 00

Vermittlung von Krankenhäusern im Ausland

Sollten Sie während Ihrer *Reise* Versorgung durch eine medizinische Einrichtung benötigen, können wir Ihnen eine vermitteln. Bei Verständigungsproblemen leisten wir Übersetzungshilfe.

Beratungsdienst bei Problemen während der Reise

Wir beraten Sie bei kleineren medizinischen sowie alltäglichen Problemen während Ihrer *Reise*.

ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE

Dieser Teil beschreibt die allgemeinen Ausschlüsse für alle Versicherungskomponenten im Rahmen Ihres *Versicherungsvertrages*, zusätzlich zu den spezifischen Ausschlüssen in den einzelnen Versicherungskomponenten und einschliesslich aller Ausschlüsse, die im Abschnitt «Definitionen» beschrieben sind. Ein Ausschluss ist ein durch diesen *Versicherungsvertrag* nicht gedecktes Ereignis, für das keine Zahlung und kein Service geleistet wird.

Wenn Sie gegen den Rat oder die Anordnungen der Regierung oder einer lokalen Behörde des Ausgangs-, Ziel- oder Transitortes Ihrer *Reise* gereist sind, schliesst dieser *Versicherungsvertrag* jeden Schaden aus, der direkt oder indirekt aus dem Grund bzw. Zweck eines solchen Rates oder einer solchen Anordnung resultiert oder damit zusammenhängt.

Dieser *Versicherungsvertrag* bietet keine Deckung für Schäden, die für Sie, eine *mitreisende Person* oder ein *Familienmitglied* eintreten und direkt oder indirekt aus einem der folgenden allgemeinen Ausschlüsse resultieren:

1. Alle Schäden, Situationen oder Ereignisse, die beim Abschluss *Ihres Versicherungsvertrages* bekannt, vorhersehbar, beabsichtigt oder zu erwarten waren;
2. *Bestehende gesundheitliche Probleme*;
3. Wenn *Sie* sich vorsätzlich selbst schaden oder versuchen, Selbstmord zu begehen;
4. Gewöhnliche Schwangerschaft oder Geburt ohne Komplikationen, ausser eine gewöhnliche Schwangerschaft oder Geburt ohne Komplikationen wird ausdrücklich in der Versicherungskomponente «Reiseannullation» aufgeführt und gedeckt;
5. Fruchtbarkeitsbehandlungen oder gewollter Schwangerschaftsabbruch;
6. Phobien;
7. Alkohol-, Medikamentenmissbrauch oder Drogenkonsum und alle damit verbundenen körperlichen Symptome. Dies gilt nicht für ärztlich verschriebene Medikamente, die verschreibungsgemäss eingenommen wurden;
8. Mutwillig herbeigeführte Schäden;
9. Einsatz oder Tätigkeit als Besatzungsmitglied (einschliesslich als Praktikant bzw. Lehrling oder Student) eines Flugzeugs oder gewerblichen Fahrzeugs bzw. gewerblichen Wasserfahrzeugs;
10. Teilnahme an bzw. Training für einen professionellen oder semiprofessionellen Sportwettbewerb;
11. Teilnahme an Extrem- oder Risikosportarten und -aktivitäten im Allgemeinen und den folgenden Aktivitäten im Besonderen:
 - a. Skydiving, Basejumping, Gleitschirmfliegen oder Fallschirmspringen;
 - b. Bungeejumping;
 - c. Abseilen oder Erforschung von Höhlen;
 - d. Skifahren oder Snowboarden ausserhalb gekennzeichneteter Pisten oder in einem Gebiet, das per Helikopter erreicht wird;
 - e. *Klettersport* oder Freeclimbing;
 - f. *Alle Aktivitäten in grossen Höhen*;
 - g. Kampfsport;
 - h. Teilnahme an bzw. Training für Rennen mit motorisierten Fahrzeugen oder Wasserfahrzeugen sowie Fahren auf Renn- oder Trainingsstrecken;
 - i. Freitauchen; oder
 - j. Sporttauchen in grösserer Tiefe als 40 Meter oder ohne Tauchlehrer.

Sie müssen die komplette empfohlene Sicherheitsausrüstung bei *Ihren* Sportaktivitäten tragen, um einen Anspruch auf versicherte Leistungen zu haben.
12. Eine *unerlaubte Handlung*, die zu einer Verurteilung führt, ausser *Sie*, eine *mitreisende Person* oder ein *Familienmitglied* sind das Opfer dieser Handlung;
13. Eine *Epidemie* oder *Pandemie*, ausser eine *Epidemie* oder *Pandemie* wird ausdrücklich in den Versicherungskomponenten «Reiseannullation» oder «Reiseverspätung» aufgeführt und gedeckt;
14. *Naturkatastrophe*, ausser wenn ausdrücklich gedeckt im Rahmen der Versicherungskomponenten «Reiseannullation» bzw. «Reiseverspätung»;
15. Luft- Wasser- oder eine andere Verschmutzung bzw. eine drohende Freisetzung von Schadstoffen, einschliesslich thermischer, biologischer und chemischer Belastung oder Kontamination;
16. Kernreaktion, Verstrahlung oder radioaktive Kontamination;
17. *Krieg* bzw. *Kriegshandlungen*;
18. Wehrdienst, ausser wenn ausdrücklich gedeckt im Rahmen der Versicherungskomponente «Reiseannullation»;
19. Innere Unruhen, ausser diese werden im Rahmen der Versicherungskomponente «Reiseverspätung» aufgeführt bzw. gedeckt;
20. *Terrorakte*, ausser diese werden ausdrücklich im Rahmen der Versicherungskomponenten «Reiseannullation» oder «Reiseverspätung» aufgeführt und gedeckt;
21. *Politische Gefahr*;
22. *Cyber-Risiko*;
23. Handlungen, Reisewarnungen/-hinweise oder Verbote einer Regierung bzw. öffentlichen Behörde, ausser wenn ausdrücklich im Rahmen der Versicherungskomponente «Reiseannullation» gedeckt;
24. Jede vollständige Geschäftsaufgabe eines *Reiseunternehmens* aufgrund der Finanzsituation, mit oder ohne Einleitung eines Konkursverfahrens;
25. Beschränkungen des *Reiseunternehmens* für *Gepäck*, einschliesslich Sanitätsmaterial und -ausrüstung;
26. Gewöhnliche Abnutzung, Materialfehler oder Herstellungsmängel; oder
27. Grobfahrlässiges Handeln *Ihrerseits* oder seitens einer *mitreisenden Person*.

Dieser *Versicherungsvertrag* bietet keine Deckung und keine Versicherungs- oder Serviceleistung für Aktivitäten, die anwendbares Recht oder geltende Vorschriften verletzen würde, einschliesslich Wirtschafts-/Handelssanktionen oder Embargo jeglicher Art, ohne darauf beschränkt zu sein.

WICHTIG: *Sie* sind nicht rückerstattungsberechtigt im Rahmen einer Versicherungskomponente, wenn:

1. Die Reisetickets *Ihres Beförderungsunternehmens* kein Reisedatum enthalten;
2. Die Reisedaten *Ihrer* Versicherungspolice nicht *Ihren* tatsächlichen Reisedaten entsprechen; oder
3. *Sie* beabsichtigen, während *Ihrer Reise* Gesundheitsversorgung oder medizinische Behandlungen irgendeiner Art zu erhalten.

HINWEIS IM SCHADENFALL

Pflichten im Schadenfall

- i. Sie sind verpflichtet, alles zu unternehmen, was zur Minderung und Klärung des Schadens beitragen kann.
- ii. Sie sind verpflichtet, *Ihren* vertraglichen oder gesetzlichen Melde-, Auskunfts- oder Verhaltenspflichten vollumfänglich nachzukommen (u. a. unverzügliche Anzeige des *versicherten Ereignisses* bei der am Ende dieser AVB genannten Kontaktadresse).
- iii. Wenn der Schaden wegen einer Krankheit oder eines *Unfalls* eingetreten ist, haben Sie dafür zu sorgen, dass die behandelnden Ärzte *uns* gegenüber von ihrer Schweigepflicht befreit werden.
- iv. Können Sie Leistungen, welche *wir* erbracht haben, auch gegenüber Dritten geltend machen, müssen Sie diese Ansprüche wahren und *uns* abtreten.

Verletzen Sie *Ihre* Pflichten, können wir die Leistungen verweigern oder kürzen.

Schadenmeldung und einzureichende Dokumente

Bitte melden Sie *Ihren* Schadenfall auf www.allianz-protection.com.

Im Schadenfall sind *uns* folgende Dokumente einzureichen:

Reiseannullation

- Versicherungsnachweis bzw. Kopie der Versicherungspolice;
- Annullierungskostenrechnung;
- Buchungsbestätigung;
- Dokumente bzw. offizielle Atteste, die den Eintritt des Schadens belegen (z. B. detailliertes Arztzeugnis mit Diagnose, Attest des Arbeitgebers, Polizeibericht usw.).

Reiseverspätung

- Versicherungsnachweis bzw. Kopie der Versicherungspolice;
- Buchungsbestätigung der ursprünglich geplanten Reise
- Dokumente bzw. offizielle Atteste, die den Eintritt des Schadens belegen (z. B. Verspätungsnachweis *Beförderungsunternehmen*, Quarantäneaufforderung usw.);
- Quittungen für unvorhergesehene Auslagen/Mehrkosten.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Örtlicher Geltungsbereich

Vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen in den Beschreibungen zu den einzelnen Versicherungs- bzw. Servicekomponenten gilt die Versicherung weltweit, in Verbindung mit mindestens einer Flugbuchung auf der Homepage von Air France.

Mehrfachversicherung und Ansprüche gegenüber Dritten

1. Bei (freiwilliger oder obligatorischer) Mehrfachversicherung erbringen wir Ihre Leistungen subsidiär, vorbehaltlich einer identischen Klausel des anderen Versicherungsvertrages. In einem solchen Fall gelangen die gesetzlichen Regelungen der Doppelversicherung zur Anwendung.
2. Haben Sie Anspruch aus einem anderen (freiwilligen oder obligatorischen) Versicherungsvertrag, beschränkt sich die Deckung auf den Teil *unserer* Leistungen, der denjenigen des anderen *Versicherungsvertrages* übersteigt. Die Kosten werden insgesamt nur einmal vergütet.
3. Erbringen *wir* trotz eines vorhandenen Subsidiaritätstatbestands Leistungen, gelten diese als Vorschuss und Sie treten *Ihre* Ansprüche gegenüber den Dritten (freiwillige oder obligatorische Versicherung) in diesem Umfang an *uns* ab.
4. Sind Sie bzw. eine anspruchsberechtigte Person von einem haftpflichtigen Dritten oder dessen Versicherer entschädigt worden, entfällt eine Vergütung aufgrund dieses *Versicherungsvertrages*. Sind *wir* anstelle des Haftpflichtigen belangt worden, haben Sie bzw. hat die anspruchsberechtigte Person *Ihre* bzw. ihre Haftpflichtansprüche bis zur Höhe der von *uns* erhaltenen Entschädigung abzutreten.

Verjährung

Die Forderungen aus dem *Versicherungsvertrag* verjähren fünf Jahre nach Eintritt der Tatsache, welche die Leistungspflicht begründet.

Gerichtsstand und anwendbares Recht

1. Klagen gegen *uns* können beim Gericht am Sitz der Gesellschaft oder an *Ihrem* schweizerischen Wohnort oder demjenigen der anspruchsberechtigten Person eingereicht werden.
2. Ergänzend zu diesen Bestimmungen gilt das schweizerische Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG).

Normenhierarchie

1. Die Beschreibungen zu den einzelnen Versicherungskomponenten gehen den Allgemeinen Bestimmungen vor.
2. Bei sprachlichen Differenzen zwischen den französischen, englischen und deutschen AVB gilt im Zweifelsfall immer die deutsche Version.

Kontaktadresse

Allianz Partners
Richtiplatz 1
Postfach
8304 Wallisellen
info.ch@allianz.com